

V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die dringliche Motion 1912 "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz" wurde im März 2019 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats wurde an der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 behandelt. Der Gemeinderat empfahl dem Parlament darin, die Motion abzulehnen. Unter Namensaufruf beschloss das Parlament, die dringliche Motion erheblich zu erklären.

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 25.05.2021 wurde das Geschäft wiederholt behandelt. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament, die rechtliche Grundlage der Spez.Sek. – Klassen am Gymnasium Lerbermatt, das Bildungsreglement, entsprechend abzuändern. Gleichzeitig beantragte er auch, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung - aufgrund der geplanten Bautätigkeit in betroffenen Schulanlagen des Zyklus 3 - selber festlegen zu können.

Das Parlament hat an der erwähnten Sitzung das Geschäft mit dem folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen: *«Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen.»*

2. Bericht

Zeitgleich mit dem vorliegenden Antrag zur Abschreibung der Motion 1912 beantragt der Gemeinderat dem Parlament an der Sitzung vom 6. Dezember 2021 eine Teilrevision des Bildungsreglements. Darin sind die Forderungen der vom Parlament überwiesenen Motion 1912 aufgenommen, ausgeführt und umgesetzt. Ebenfalls darin enthalten ist der oben erwähnte Auftrag aus der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat an dieser Stelle auf einen ausführlicheren Bericht zur Abschreibung der Motion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 21. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V1912 Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) „Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz“; Beantwortung vom 24.06.2019 (online auf der Parlamentswebseite).

V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne“ „Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Antrag

Das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz wird gestärkt. Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden aufgehoben.

Begründung

Die heutige Ausgestaltung des Spez-Sek-Angebots in der Gemeinde Köniz ist in pädagogischer wie in finanzieller Sicht suboptimal. Grund dafür ist, dass beim Übertritt in die Sekundarstufe I nicht nur eine Unterteilung in drei Leistungsniveaus (Real, Sek, Spez-Sek) und in mehrere Schulmodelle (Stammklassen, separate Klassen) erfolgt, sondern auch eine Aufteilung zwischen den Räumlichkeiten der sechs gemeindeeigenen Oberstufenzentren und jenen am Gymnasium Lerbermatt. Durch diese Konstellation wird der Unterricht an den Oberstufenzentren erschwert. Ausserdem fallen zusätzliche Kosten an.

Die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt hat zur Folge, dass mehr und grössere Spez-Sek-Niveaugruppen oder -Klassen an den Oberstufenzentren gebildet werden können. Dies stärkt per se das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren. Der Gemeinderat ist gebeten, in Zusammenarbeit mit der Schulleiterkonferenz und der Schulkommission zusätzliche Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren zu erörtern und diese dem Parlament im Rahmen der geforderten Anpassung des Bildungsreglements vorzulegen.

Durch ein breites und starkes Spez-Sek-Angebot können alle Schülerinnen und Schüler des siebten und des achten Schuljahrs entsprechend ihrem individuellen Leistungsprofil unterrichtet, gefördert und im positiven Sinn herausgefordert werden.

Begründung der Dringlichkeit

Das Anliegen der Motion ist in erster Linie bildungspolitisch. Es hat aber auch eine relevante finanzpolitische Komponente, der im Kontext der laufenden Aufgabenüberprüfung hohe Aktualität zukommt. Das Parlament wird, wie am 21. Januar bekanntgegeben wurde, an der Sitzung vom 16. September wichtige finanzpolitische Beschlüsse fällen. Im Hinblick auf diese Beschlüsse muss das Parlament wissen, mit welcher Entwicklung es hinsichtlich des Spez-Sek-Angebots rechnen kann. Aus den Ausführungen des Gemeinderats an der letzten Parlaments-sitzung ist zu schliessen, dass er selbst in der Angelegenheit nicht aktiv werden wird.

Eingereicht

18. März 2019

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Christina Aebischer, Markus Willi, David Müller, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Bernhard Zaugg, Andreas Lanz, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Iris Widmer, Tanja Bauer, Lydia Feller, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Mathias Rickli, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz zu stärken und die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt aufzuheben.

Die Umsetzung dieser Motion hätte Auswirkungen auf das Bildungsreglement; das Gymnasium Lerbermatt mit den speziellen Sekundarklassen ist in mehreren Artikeln erwähnt.

Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Plänt, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Über die in Köniz gelebte Bildungsvielfalt und die an den einzelnen Standorten praktizierten Modelle (inkl. Spez.Sek.) wurde bereits des Öfteren informiert und diskutiert. Zur Könizer Bildungsvielfalt tragen u.a. bei: unterschiedliche Eingangsstufenlösungen (Basisstufe / Kindergarten), Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen, Einschulungsklassen, Klassen zur besonderen Förderung, heilpädagogische Sonderklassen, unterschiedlich durchlässige Modelle auf der Sekundarstufe I – und die speziellen Sekundarschulklassen in der Lerbermatt, welche ein undurchlässiges Modell darstellen.

Als Spez.-Sek.-Klassen - Standorte gelten in Köniz die beiden Standorte Lerbermatt (undurchlässiges Modell) und Köniz OZK (durchlässiges Modell). An den übrigen Oberstufenschulen wird das Spez.Sek.-Angebot in Niveaufgruppen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik) umgesetzt.

Eltern aus dem Schulbezirk Köniz/Schliern (Primarstufe Buchsee und Schliern) können für ihr Kind mit Spez.Sek. Niveau zwischen den beiden Spez.-Sek. – Standorten Lerbermatt und Köniz OZK wählen (s. auch Art. 6, 6bis der «Richtlinien über die Einteilung der Kinder in die Schulen und Kindergärten»). Für die übrigen Schulkreise (Wabern, Spiegel, Liebefeld, Sternenberg und Wangental) gibt es ebenfalls eine Wahlmöglichkeit. Die Eltern können jeweils bis zum 20. Januar wählen, ob sie ihr Kind in die Spez.Sek.-Klassen der Lerbermatt schicken wollen. Andernfalls werden sie im durchlässigen Modell des nächstgelegenen Sekundarschulstandortes in einzelnen Fächern (Deutsch, Französisch, Mathematik) im Niveau der Spez.Sek. unterrichtet.

Wie schon im Postulat 1615 aufgeführt, haben sich die verschiedenen Modelle an den einzelnen Standorten im Laufe der Jahre entwickelt und werden von der Lehrerschaft getragen. Ein Überstülpen eines neuen bzw. zusätzlichen Modells auf einen Standort liesse sich nur schwerlich bewerkstelligen, da auch Schulleitung und –kollegium diese Herausforderung tragen müssen (Organisation, Stundenplan technische Aspekte).

3. Übertritte ins Spez.Sek. Niveau 2019 / Schulraum

Das Übertrittsverfahren des Schuljahres 2018/19 sieht wie folgt aus:

Von den total 111 zukünftigen Spez.Sek. – Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen im nächsten Schuljahr 49 Kinder eine der beiden 7. Klassen in der Lerbermatt (= 44.1%). Bezogen auf die Schulstandorte steht die Schule Sternenberg (Obere Gemeinde) mit 2 SuS für das Minimum der Übertritte in die Lerbermatt, die Schule Spiegel stellt mit 19 SuS das Maximum der zukünftigen SuS in der Lerbermatt.

Mit der Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen würde sich auch die Frage nach der Unterbringung der zu unterrichtenden Spez.Sek.-SuS in den anderen Oberstufenschulen stellen, sei es an einem oder dann an mehreren Standorten.

Mit dem seit einiger Zeit ansteigenden Druck der grossen SuS-Jahrgänge der Schuleingangs- und Mittelstufe nach «oben» steigt automatisch auch der Raumbedarf. Zum aktuellen Zeitpunkt kann man bereits schon sagen, dass die Aufnahme von zusätzlichen Sek.I - SuS in den Schulen Wabern Morillon und Liebefeld Steinhölzli in die bestehenden Klassen nicht möglich ist, da hier die Kapazitätsgrenzen bereits jetzt schon erreicht sind. Die Zuteilung weiterer SuS hätte dort jeweils die Eröffnung einer zusätzlichen Klasse, mit dem entsprechenden Bedarf an Räumen zur Folge. Gleiches gilt für die Schule Spiegel. Die bereits erwähnten 19 SuS bilden von sich aus bereits eine Klasse.

Allein mit der Schaffung von Klassenzimmern ist es nicht getan. Die ergänzende Infrastruktur (Gestalten, Musik, Natur-Mensch-Gesellschaft, Turnraum) muss ebenfalls in die Überlegungen miteinbezogen werden. Im Gegensatz zu anderen Standorten können die SuS in der Lerbermatt von der vorhandenen MINT-Infrastruktur im undurchlässigen gymnasialen Umfeld des Gymnasiums profitieren.

4. Bildungspolitische Überlegungen

Der Gemeinderat hat die Motion «Für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz» speziell aus **bildungspolitischer** Sicht betrachtet.

Mit Rückblick auf das Jahr 2012 macht der Gemeinderat darauf aufmerksam, dass damals eine mit rund 2'500 Unterschriften eingereichte Petition die Beibehaltung der Spez.Sek.-Klassen gefordert hat. Im gleichen Jahr wurde an der ersten Augustsitzung des Parlaments mit der Ablehnung der vorgesehenen Bildungsreglementänderung (Aufhebung der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt) bewusst die Weiterführung dieser Klassen in der Lerbermatt beschlossen.

Ob alle Lerbermatt-SuS dann auch tatsächlich in eine andere Könizer Schule gehen würden, kann allerdings nicht abschliessend gesagt werden. Der Gemeinderat kann hier keine Garantie geben, da etliche SuS nach dem Übertrittsverfahren in eine Privatschule wechseln. So treten z.B. auf das nächste Schuljahr hin 10 SuS in eine 7. Klasse einer Privatschule über.

An den Schulen mit Oberstufenklassen der Gemeinde werden verschiedene Modelle praktiziert. Sie wurden im Laufe der Zeit entwickelt und sind heute etabliert und absolut alltagstauglich. Das Modell 1 und die Modelle 3a und 3b stellen jedoch vollends andere Kulturen dar. Ein Wechsel würde für ein Kollegium eine zusätzliche Herausforderung darstellen (Organisation, Stundenplan technisch) und könnte nicht ohne Weiteres auf die entsprechende Schule überstülpt werden. Die Einschränkung der so entstandenen Kulturen, welche in den letzten Jahren nach überlegten pädagogischen Prinzipien sorgfältig aufgebaut und gelebt - und stets unter der Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse und Anforderungen - optimiert wurden, würde das Gleichgewicht der Könizer Bildungsvielfalt empfindlich stören. So stellt das Spez.Sek.-Angebot der Lerbermatt auch ein Gegenstück zu den vielen Angeboten für SuS mit erhöhtem Betreuungsbedarf dar – hier nun als Angebot für Leistungsstarke.

Die Spez.Sek.-Klassen passen in die Könizer Bildungslandschaft und stellen mit ihrem Angebot eine mögliche Alternative zu den in den anderen Oberstufenschulen praktizierten Modellen dar – es ist ein zusätzliches Modell. Die Bildungsvielfalt wird an den Könizer Schulen gelebt.

Der von den Motionären geforderte Einbezug von Schulkommission und Schulleitungskonferenz kommt erst nach einer Parlamentsentscheid zum Tragen.

5. Mögliche Szenarien

Bei der Überweisung der Forderung nach Schliessung der Spez.Sek. – Klassen in der Lerbermatt sind die folgenden Möglichkeiten offen:

- Änderung des Bildungsreglements
- Volkabstimmung gemäss Art. 35 Absatz 2 GO (Voraussetzung Mehrheit des Parlaments)

Der Gemeinderat geht bei einer Annahme der Motion davon aus, dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird. In diesem Fall kann für den definitiven Entscheid von einer Zeitachse von bis zu 4 Jahren (Erfüllungsfrist / Prozedere betreffend Volksabstimmung) ausgegangen werden. Dieser längere Prozess hätte zur Folge, dass allfällige finanzielle Auswirkungen keinen Einfluss auf die aktuell diskutierte Aufgabenüberprüfung hätten und nicht in der laufenden Legislatur zu tragen kämen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der oben ausgeführten Punkte würden die in der Aufgabenüberprüfung geschätzten CHF 200'000 nicht in der laufenden Legislatur zum Tragen kommen. Unter diesem Aspekt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine erneute Kostenschätzung nicht zielführend ist. Deshalb beschränkt sich die Antwort des Gemeinderats hauptsächlich auf die bildungspolitischen Aspekte.

7. Fazit

Aus Sicht des Gemeinderats besteht in den anderen Schulen keine äquivalente Alternative (reine Spez.Sek.-Klasse in allen Fächern, stets gleiche Zusammensetzung der Klasse) zu den Spez.Sek.-Klassen der Lerbermatt. Der Gemeinderat hält deshalb an diesem Angebot fest. Der Gemeinderat ist durchaus bereit, die bestehenden Spez.Sek.-Angebote in den anderen Oberstufenschulen laufend zu stärken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 26. März 2019



Köniz, 26. März 2019 rc

V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz zu stärken und die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt aufzuheben.

Die Umsetzung dieser Motion hätte Auswirkungen auf das Bildungsreglement; das Gymnasium Lerbermatt mit den speziellen Sekundarklassen ist in mehreren Artikeln erwähnt. Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Plänt, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin